

# **Schüler geben private Telefonnummer des Lehrers weiter**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Juni 2019 14:00**

Die private Telefonnummer gehört zu den so genannten "personenbezogenen Daten". Damit darf sie eigentlich nicht einfach so an Dritte weitergegeben werden.

"Eigentlich" deswegen, weil der Schüler ja die Nummer irgendwoher haben muss. Hat die Lehrkraft sie ihm gegeben, dann hätte der Schüler im konkreten Fall durchaus davon ausgehen können, diese Nummer bei Rückfragen oder Problemen auch an den Betrieb weitergeben zu dürfen.

Hat der Schüler die Nummer aus anderen Quellen, liegt die Sache m.E. anders. Es stünde hier ein Rechtsverstoß im Raum.

Viel wichtiger in diesem Zusammenhang ist meines Erachtens aber eine klare Kommunikation mit dem Schüler, was geht und was nicht geht. Das Kind ist jetzt in den Brunnen gefallen - und Strafen helfen hier nicht weiter.